

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Neustadt (Hessen)

MITTEILUNGSBLATT

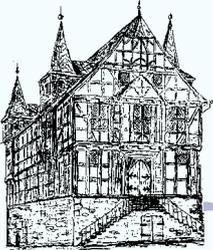
Arnshain, Bernsburg, Gleimenhain,
Ruhlkirchen und Wahlen

Neustadt (Hesse)



Jahrgang 76 · Donnerstag 11.1.2024 · Nr. 1/2

Neustadt · Mengersberg · Momberg · Speckswinkel



Neues aus dem Rathaus

Bürgermeister wendet sich in Sachen EAE an die Landesregierung Anwohner haben Recht auf Sicherheit

In der Nacht zum 7. Januar 2024 kam es zu zahlreichen Autoaufbrüchen im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete (EAE) in Neustadt.

Bürgermeister Thomas Groll zeigt hierfür absolut kein Verständnis. „Wenn Menschen, die nach Deutschland kommen und sich dabei auf das Asylrecht berufen, Straftaten verüben, dann ist dies einfach nicht hinnehmbar. Hier muss die Justiz schnell und hart handeln. In meinen Augen gehören Serienstraftäter konsequent abgeschoben. Warum ist es nicht möglich, dass wir dem Beispiel der Dänen folgen, wo es einen solchen klaren Kurs in der Migrationspolitik gibt?“

Die Flüchtlingspolitik, so Groll, bewege derzeit die Menschen. „Das Wichtigste ist, dass alle Parteien, die Verantwortung in Bund und Ländern tragen, endlich gemeinsam laut und nicht leise und verstohlen sagen: Es gibt hier ein Problem. Das erwarten die Menschen und dies zurecht. Unbestritten ist, dass wir Facharbeiter aus dem Ausland brauchen und dass wir wirklich politisch Verfolgte aufnehmen müssen. Die Gruppe der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge können wir aber nicht alle aufnehmen. Dies muss die Politik ehrlich benennen und überlegen, an welchen Stellschrauben sie drehen kann, um notwendige Veränderungen herbeizuführen.“

Natürlich könne eine kleine Kommune hier selbst nichts verändern und auch keine Straftaten ungeschehen machen, betont der Bürgermeister, aber er sehe es als seine Aufgabe an, das Geschehen mit klaren Worten „nach oben“ zu transportieren.

„Daher habe ich mich noch am Sonntagnachmittag per E-Mail an Hessens Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck, Innenstaatssekretär Stefan Sauer und Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich gewandt. Dabei habe ich die Themen „Umgang der Justiz mit straffälligen Geflüchteten“, „Präsenz der Polizei“ und „Belegungspraxis der EAE“ angesprochen und auf das Recht der Anwohner auf Sicherheit verwiesen“, erklärt Thomas Groll.

Es dürfe nicht sein, dass gerade die Menschen, die im Umfeld der Einrichtung leben, immer wieder Sorge um ihr Eigentum haben müssten.

Noch am Sonntag meldete sich der Justizminister aus seinem Urlaub bei Groll, zeigte Verständnis für dessen E-Mail und kündigte ein Telefonat für Mitte Januar an.

„Dies zeigt mir, dass man die besonderen Herausforderungen der EAE-Standorte seitens der Landesregierung wichtig nimmt und das Gespräch mit den örtlich Verantwortlichen sucht“, betont Neustadts Bürgermeister.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Diebstahlserie wurde an Groll der Vorschlag herangetragen, eine nächtliche Ausgangssperre für die EAE anzuregen. „Auch wenn dies gegenwärtig rechtlich nicht möglich ist, werde ich die Wortmeldung aus der Bürgerschaft weiterleiten. Auch mir stellt sich schon die Frage, was höher zu bewerten ist, die Freizügigkeit von vielleicht 22-6 Uhr oder die Sicherheit der Anwohner“, sagt der Bürgermeister.

Global Nachhaltige Kommune Hessen

Schwalmstadt und Neustadt (Hessen) machen sich gemeinsam auf den Weg

Seit 2022 nahmen die Nachbarkommunen Schwalmstadt und Neustadt an dem landesweiten Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ teil. Hierbei wurden zehn Städte und Gemeinden sowie drei Landkreise bis November 2023 von der Servicestelle „Kommune in der Einen Welt“ und dem Hessischen Umweltministerium bei der Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie begleitet, die Handlungsempfehlungen im Kontext der Agenda 2030 gemeinsam mit der Verwaltung, der Kommunalpolitik und anderen engagierten Akteurinnen und Akteuren entwickelte.

In insgesamt sechs Workshops dachten die beiden Kommunen gemeinsam mit Großstädten wie Frankfurt am Main und Hanau oder den Landkreisen Hochtaunus und Marburg-Biedenkopf über die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien nach, arbeiteten die hierbei gewonnenen Erkenntnisse vor Ort nach und erstellten auf die jeweiligen Kommunen spezifizierte Konzepte.

Abbildung 1-Übergabe der Urkunden durch Monika Berger (Mitte) an Holger Michel, BGM Thomas Groll, BGM Tobias Kreuter und Verena Barth (v.l.n.r.) – Foto: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)



In Schwalmstadt stehen dabei die Themenfelder Nachhaltige Verwaltung, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sowie nachhaltiges Handeln und Wirtschaften im Fokus. In Neustadt sind es die nachhaltige Verwaltung, Mobilität und Klimaschutz.

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll sowohl in Neustadt als auch in Schwalmstadt im Laufe des ersten Quartals 2024 von den Gremien beraten und beschlossen werden.

Ende November 2023 fand in Wiesbaden die Abschlussveranstaltung in den Räumen des Hessischen Umweltministeriums statt. Hieran nahmen auch die Bürgermeister Tobias Kreuter und Thomas Groll sowie die Projektverantwortlichen Verena Barth (Schwalmstadt) und Holger Michel (Neustadt) teil.

Insgesamt waren 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den drei Landkreisen und zehn Städten und Gemeinden in die Landeshauptstadt gekommen. Begrüßt wurden sie von Monika Berger, der Leiterin der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschafts- und Verbraucherschutz. „Die Kommunen haben eine wichtige Rolle beim Thema Nachhaltigkeit. So steht es auch in unserer Landesverfassung. Der 2022 begonnene Prozess hat gezeigt, dass jede Kommune anders ist. Auch für uns als Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie war es spannend, diesen Prozess von Anfang an mit zu begleiten. Er bietet uns einen direkten Einblick in die Städte und Gemeinden und gibt somit einen besseren Überblick, wo Unterstützung erforderlich ist“, so Berger.

Alina Herbort von der Servicestelle „Kommune in der Einen Welt“, die die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich begleitete, fügte an: „Kommunen sind wichtige Schlüsselakteure und Hoffnungsträger für die Erreichung der Ziele. Rund 65% der 169 Unterziele der SGDs sind nur unter Beteiligung der kommunalen Akteure zu erreichen. Gehen sie daher mit gutem Beispiel voran, nehmen sie ihre Bürgerschaft mit auf diesem Weg und inspirieren und begeistern sie andere Kommunen in ihrem Kreis in ganz Hessen und bundesweit. Seien sie Botschafter für nachhaltige Entwicklung vor Ort und weltweit.“

Als Zeichen der Anerkennung und Dank für das Geleistete wurde den 13 Projektkommunen seitens des Hessischen Umweltministeriums eine Urkunde überreicht, um sie als global nachhaltige Städte und Gemeinde auszuzeichnen.

„Sie alle haben sich in anspruchsvoller Weise und zu dem in herausfordernden Zeiten in einem knapp 18-monatigen Prozess mit der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie und den SGDs auseinandergesetzt. Jetzt geht es darum, Taten folgen zu lassen und ihre Strategien mit Leben zu befüllen. Wir wünschen ihnen viel Erfolg auf dem weiteren Weg“, so Monika Berger im Namen von Umweltministerin Priska Hinz vor der Übergabe.

Die Bürgermeister Tobias Kreuter und Thomas Groll sehen die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie als Handlungsrahmen für die Zeit bis 2030 an. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen wird es darum gehen, diese Schritt für Schritt abuarbeiten. Beide sind sich dabei einig, dass hierzu neben der notwendigen personellen Ressource auch die Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen. Hier sehen sie Land und Bund in einer besonderen Herausforderung für die Städte und Gemeinden. „Natürlich erhoffen wir uns, dass die ersten 13 hessischen Kommunen, die nun ausgezeichnet wurden, vom Land in besonderer Weise unterstützt werden“, so Tobias Kreuter und Thomas Groll übereinstimmend.

Die beiden Rathauschefs vereinbarten zudem, zukünftig zu schauen, welche Vorhaben man gemeinsam umsetzen kann bzw. wo man Synergieeffekte erzielen könnte.

Neujahrskonzert am 19. Januar 2024

Am Freitag, dem 19. Januar 2024, 19.00 Uhr, lädt die Stadt Neustadt (Hessen) zum Neujahrskonzert in das Kultur- und Bürgerzentrum ein. Bereits zum 15. Male findet diese traditionelle Veranstaltung statt, die seit Anbeginn von der evangelischen Kirchengemeinde Neustadt und der KfD St. Maria unterstützt wird.

In diesem Jahr gestalten das „Happy Sound Orchestra“ Neustadt und die „Flöten-Töne“ Neustadt/Klangfarben Kirtorf das Neujahrskonzert. Die Besucher können sich also auf ein abwechslungsreiches musikalisches Programm freuen.

Im Anschluss besteht bei einem Glas Sekt Gelegenheit zum Gespräch.

Der Eintritt ist frei. Es wird wieder um Spenden für einen wohlthätigen Zweck gebeten.

Was macht eigentlich eine Gemeinde ...

Die Klasse 7d des Schwalm-Gymnasiums befasst sich gegenwärtig in Politik & Wirtschaft mit der Frage, welche die Aufgaben Städte und Gemeinden haben.

Im Rahmen des Unterrichts wurden bereits Themen wie die Rolle der Kommune im Verhältnis zu Landkreisen und Bundesland und der kommunale Haushalt behandelt.

Ende November 2023 stand nun eine Unterrichtsstunde vor Ort an. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Alexandra Römer besuchten die Schülerinnen und Schüler, darunter auch Kinder aus Neustadt und Mengersberg, Bürgermeister Thomas Groll im Rathaus.

Dieser zeigte sich erfreut darüber, dass sich die Klasse mit der Rolle und den Aufgaben einer Kommune befasste. Schließlich sollte sich auch die jüngere Generation ein wenig dafür interessieren, was so vor Ort passiert und wer beispielsweise für die Müllabfuhr, den Betrieb eines Freibades oder – passend zum ersten Schneefall – den Winterdienst verantwortlich sei.



Nachdem der Bürgermeister einen aktuellen Überblick über das Geschehen in Neustadt gegeben hatte, stellten ihm die fast 30 Kinder im Unterricht vorbereitete Fragen.

„Wie wird man Bürgermeister?“, „Was wollen Sie in der Zukunft für ihre Stadt machen?“, „Was sind die Aufgaben des Bauhofes“ oder „Tun Sie etwas für den Umweltschutz“ hieß es hier beispielsweise.

Die Antworten fielen ausführlich aus und die Klasse 7d kennt die Aufgaben einer Kommune nun auch aus der Praxis.

Thomas Groll zeigte seinen Gästen auch den städtischen Haushaltsplan und erläuterte ihnen, was man darin so alles finden kann.



Mit einem Besuch des Junker-Hansen-Turms und Erläuterungen des Bürgermeisters zur Stadtgeschichte klang der Besuch aus.

Die Fotos stellte das Schwalm-Gymnasium zur Verfügung



„Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte gem. § 25 HKJGB“

Der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25 HKJGB

für ihre Kindertagesstätte "Regenbogen" zum Einsatz in der Krippengruppe oder in einer altersgemischten Gruppe mit einem Stundenumfang von 25,0 bis 35,0 Wochenstunden.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst mit den üblichen Sozialleistungen.

Wir bieten Ihnen:

- Eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung und Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung)
- einen sicheren Arbeitsplatz
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit der Angabe der gewünschten Arbeitszeit sowie mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.01.2024 an den Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), E-Mail: magistrat@neustadt-hessen.de.

Schwerbehinderte, die die Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte reichen Sie in den Bewerbungsunterlagen nur Kopien ein (ohne Umschlagsmappe, keine beglaubigten Kopien notwendig). Kosten für die Bewerbung oder für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden nicht erstattet.

Neustadt (Hessen), 19.12.2023

Der Magistrat, Thomas Groll, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Neustadt (Hessen) sucht für ihren Bauhof in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Vorarbeiter/in - Wasserversorgungstechniker/in (m/w/d)

auf unbestimmte Zeit.

Das Aufgabengebiet für die Vorarbeitertätigkeit und Wasserversorgung umfasst:

- die Betreuung der kommunalen Wasserversorgung in den Stadtteilen
- die Mitwirkung bei der Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof sowie die Personaleinsatzplanung (Urlaub, Rufbereitschaft, Winterdienst)
- die Organisation der Pflege und Unterhaltung des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle
- die Organisation von Arbeiten im Straßen- und Grünflächenbereich, der Baumpflege, der Straßenunterhaltung sowie der Spiel- und Sportplätze.
- die Organisation von Straßenreinigung und Stadtreinigung
- die Mitwirkung bei der Abwicklung des gesamten Winterdienstes
- die Erfassung und Kontrolle der Leistungserbringung
- die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung

Weitere Aufgaben der Tätigkeit umfassen:

- die Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofs
- die Mitwirkung bei Pflege-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Anlagen, Liegenschaften, Einrichtungen und die Mitwirkung im Bereich des Hoch- und Tiefbaus
- die Mitwirkung bei der Durchführung bei kommunalen Veranstaltungen, auch ggf. außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- die Mitarbeit im Winter- und Bereitschaftsdienst sowie die Bereitschaft an Wochenenden

Für diese Aufgabe wird ein/e engagierte/r und motivierte/r Mitarbeiter/in (m/w/d) gesucht.

Voraussetzung für die Ausführung der Tätigkeit ist:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich oder technischen Bereich und eine Mindestqualifikation als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik; Ver- und Entsorger/in Fachrichtung Wasserversorgung, geprüfte/r Wassermeister/in; geprüfte/r Techniker/in mit Fachrichtung Versorgungstechnik oder gleichartige Qualifikation
- der Besitz eines Führerscheines der Klasse BE

Darüber hinaus wünschen wir uns von Ihnen:

- Eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen

Ein Mitwirken in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr wäre vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit
- ein Entgelt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 8 in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen
- Jahressonderzahlung und Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet
- eine Vollzeitstelle mit 39 h/Woche
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr

Die Bewerbung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten Menschen sind erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dickhaut (06692-8921) zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 31.01.2024 an den Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), E-Mail: magistrat@neustadt-hessen.de erbeten. Bitte reichen Sie in den Bewerbungsunterlagen nur Kopien ein (ohne Umschlagsmappe, keine beglaubigten Kopien notwendig). Kosten für die Bewerbung oder für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden nicht erstattet.

Neustadt (Hessen), 19.12.2023

Der Magistrat, Thomas Groll, Bürgermeister

HAUPTSATZUNG der Stadt Neustadt (Hessen)

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom

07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 18. Dezember 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Kommune. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,

4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,

5. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zum einem Gesamterbbau-rechtszins von 50.000 EURO (Höhe des jährlichen Erbbauzin-ses x Gesamtlauzeit des Vertrages) im Einzelfall,

6. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,

7. Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Inge-nieure soweit die Maßnahme im Haushaltsplan enthalten ist,

8. Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen soweit die Maßnahme im Haushaltsplan enthalten ist,

9. Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuld-rechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von 100.000 EURO (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall,

10. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zah-lungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,

11. Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen bis zu einem Wert der Zuwendung von 20.000 EURO im Ein-zelfall,

12. Die Entscheidungen des Magistrats zu den Ziffern 1 bis 11 werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzun-gen des Magistrats an die Vorsitzenden der Fraktionen (§ 50 Abs. 2 HGO) bekanntgegeben.

(4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Sat-zung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

(5) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entschei-dung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf den Magistrat

§ 2 Ausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Fachausschuss I (Grundsatzangelegenheiten und Finanzen)
2. Fachausschuss II (Stadtentwicklung, Umwelt und Klima-schutz)
3. Fachausschuss III (Soziales, Familie und Kultur)

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

§ 3 Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 23 festgelegt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 3 festge-legt. Die Reihenfolge der Vertretung wird durch Beschluss fest-gelegt.

§ 4 Magistrat

(1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Beigeordneten.

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte be-trägt 5.

§ 5 Ortsbeirat

(1) Für die Stadtteile Mengersberg, Momberg und Speckswinkel werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Mengersberg umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mengersberg.

Der Ortsbezirk Momberg umfasst das Gebiet der ehemaligen Ge-meinde Momberg.

Der Ortsbezirk Speckswinkel umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Speckswinkel.

(3) Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Mengersberg aus 7 Mitgliedern,

im Ortsbezirk Momberg aus 9 Mitgliedern,

im Ortsbezirk Speckswinkel aus 5 Mitgliedern.

§ 6 Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung/Aus-schüsse/Ortsbeiräte sind Film- und Tonaufnahmen durch die Me-dien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienver-reterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommu-nalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt (Hessen) im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO bekanntgemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Ge-setzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages voll-endet, an dem das Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt (Hessen) den bekannt zu machenden Text enthält.

Daneben werden öffentliche Bekanntmachungen informato-risch auf der Internetseite der Stadt Neustadt (Hessen) unter www.neustadt-hessen.de bereitgestellt.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzun-gen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekanntgemacht:

1. Neustadt (Hessen), Kernstadt: Parkplatz des Rathauses, Ritter-straße 5-9
2. Ortsbezirk Mengersberg: Heimatmuseum, Veilchengasse
3. Ortsbezirk Momberg: Teichanlage, Wieraer Straße
4. Ortsbezirk Speckswinkel: ehem. Raiffeisengebäude, Kindergar-ten, Obergasse

Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekannt zu ma-chenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann aus-gehängt wird; auf den bekanntgemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschäftlich zu bescheinigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntma-chungstafeln vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu ma-chenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sit-zung abgenommen werden.

(3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekannt-machungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie ab-weichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn ge-setzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in 35279 Neustadt, Rit-terstraße 9, Rathausnebengebäude zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Be-ginn nach Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntma-chung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungs-zeitraum endet.

(5) Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebau-ungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dau-er der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Be-kanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffent-lichung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB. In der Bekannt-machung ist darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungs-frist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

(6) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Kommune nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in 35279 Neustadt (Hessen), Ritterstraße 9, Rathausnebengebäude eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Kommune hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a bzw. § 10a BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft. Wirksame Bauleitpläne sollen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

(7) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 8 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Kommune kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Kommune ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung = Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- Stadtverordneter
= Städtälteste oder Städtältester

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

- Stadträtin oder Stadtrat
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

- Mitglied des Ortsbeirates
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates

- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher

- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-"

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Kommune kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 9 Übergangsbestimmung

Abweichend von § 4 Abs. 2 wird die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte für die Wahlzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2026 auf 9 festgelegt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Neustadt (Hessen), den 19. Dezember 2023

Der Magistrat, Thomas Groll, Bürgermeister

Ortsbeirat Momberg

Ich habe die Mitglieder des Ortsbeirates Momberg zu einer öffentlichen Sitzung für

Dienstag, 16. Januar 2024, 18.45 Uhr

in den kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Sitzung vom 10.10.2023
Hier: Einwendungen
3. Berichte des Ortsvorstehers
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Haushalt 2024
6. 800 Jahrfeier Momberg
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Grasse, Ortsvorsteher

Fachausschuss I

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Fachausschusses I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen der Stadt Neustadt (Hessen) lade ich Sie hiermit für

**Donnerstag, den 18.01.2024, um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses, Ritterstraße 5-9,
35279 Neustadt (Hessen)**

ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2023
3. Vorlagen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Haushaltsplan 2024
a) Haushaltssatzung 2024
b) Investitionsprogramm 2022 bis 2026
hier: Einbringung

Von interessierten Bürgern können Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Rathaus, Zimmer 10 (Frau Michel, Tel.: 06692/8929) abgeholt werden oder über <https://rim.ekom21.de/neustadt/startseite> digital eingesehen werden.

Neustadt (Hessen), den 08.01.2024

Joachim Rausch, Ausschussvorsitzender

Ortsbeirat Speckswinkel

Ich habe die Mitglieder des Ortsbeirates Speckswinkel zu einer öffentlichen Sitzung für

Mittwoch, den 24. Januar 2024, 19.00 Uhr

in das kleine Sitzungszimmer des Zollhofes eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll über die Sitzung des Ortsbeirates am 12.10.2023
hier: Einwendungen
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Magistratsvorlage 16-2023, betreffend „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024“
6. Stand der Dorfentwicklung: Aufwertung der Dorfteiche
7. Jugendraum
8. Verschiedenes

Neustadt (Hessen), den 21.12.2023

Martin Naumann, Ortsvorsteher

Noch Restplätze für den Seepferdchenkurs im Hallenbad Mengersberg frei!

In der Zeit vom 15.01.2024 bis 23.02.2024 werden durch die Firma GEMABA Seepferdchenkurse immer montags und freitags im Zeitraum von 15.00 bis 18.00 Uhr in unserem Rotkäppchenbad angeboten. Hier sind noch Restplätze frei.

Teilnehmen kann jedes Kind, welches das 6. Lebensjahr erreicht hat.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Neustadt (Hessen) unter der Rubrik Freizeit und Kultur, „Schwimm-bäder“, beim Unterpunkt Rotkäppchenbad, Anmeldung Anfängerschwimmkurs. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen über Termine und Kosten. Gerne können Sie Ihren Wunschtermin auf dem Formular notieren.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an kurse@gemaba-mbh.de

Neustadt (Hessen), den 04.01.2024

Der Magistrat, Thomas Groll, Bürgermeister



Aktion „Energieherbst“: Aktuelle Termine für die Webinar-Reihe zur energetischen Gebäudesanierung

Für Hausbesitzende und alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger der Kommunen Amöneburg, Kirchhain, Neustadt (Hessen), Rauschenberg und Wohratal bietet die LEA Landes-EnergieAgentur Hessen eine Webinar-Reihe zu verschiedenen Themen rund um die energetische Sanierung von Gebäuden an. Die Webinare finden jeweils von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Aufgrund der derzeit unklaren Fördermittellandschaft wurde für dieses Webinar ein neuer Termin festgelegt.

Hier finden Sie alle Themen und Termine im Überblick:

- 25.01.2024 „Jetzt die Sonne nutzen – für Wärme und Strom“
- 08.02.2024 „Energetische Modernisierung jetzt – Fördermittel zur Gebäudemodernisierung“

Bei Interesse können Sie sich online für die Webinare anmelden. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite des Klimaschutzmanagements unter dem Link www.klimahandeln-ostkreis.de/Veranstaltungen.

Durchgeführt werden die Webinare von Experten der Kostenfreien Energie-Erstberatung, einem Angebot der LEA Landes-EnergieAgentur Hessen GmbH. Weitere Informationen zur Kostenfreien Energie-Erstberatung können unter www.lea-hessen.de/Energieberatung abgerufen werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Juliane Liebelt, Tel. 06422/808-330, Mail: j.liebelt@kirchhain.de
Marieke Knabe, Tel. 06422/808-340, Mail: m.knabe@kirchhain.de
Logo: IKZ Ostkreis

Klimamanagement

Ostkreis Amöneburg - Kirchhain - Neustadt
Rauschenberg - Wohratal

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Juliane Liebelt, Tel. 06422/808-330, Mail: j.liebelt@kirchhain.de

Marieke Knabe, Tel. 06422/808-340, Mail: m.knabe@kirchhain.de

Richtige Dämmung von Rohren

In ungenutzten Räumen und außerhalb des Wohnbereichs sollten Heizungs- und Warmwasserrohre gut isoliert werden, um Wärmeverluste zu vermeiden. Die Rohre können kostengünstig selbst gedämmt werden. Die Landesenergieagentur Hessen bietet dafür Videoanleitungen an. Diese sind als Teil der Energiesparkampagne unter dem folgenden Link zu finden: www.hessen-spart-energie.de

Feuerwehr

Spendenübergabe für die Jugendfeuerwehr Neustadt-Mitte

Eine großzügige Spende in Höhe von 1500 € wurde am Mittwochabend, dem 13.12.2023 von der VR Bank HessenLand eG überreicht.

Das Geld soll unter anderem für die Jugendarbeit, die Teilnahme an den gemeinsamen Zeltlagern der Jugendfeuerwehren Neustadt in Europa sowie für neue Schutzkleidung eingesetzt werden.



Wir bedanken uns recht herzlich bei Gabriele Schäfer-Langohr und Annette Fischer von der VR Bank HessenLand eG und freuen uns sehr über die finanzielle Unterstützung.

Felix Bielert, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Politik

Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023

Neben der Einbringung des Haushaltsplans 2024 wurden unter dem Vorsitz von Franz-W. Michels (CDU) in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 noch einige weitere Punkte behandelt, wobei die Beratung über die Magistratsvorlage zur Annahme von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ den meisten Raum einnahm.

2022 bewarb sich die Stadt Neustadt (Hessen) um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Die Kommune sah dies, nach den Worten Bürgermeister Thomas Grolls, von Anbeginn als ein anspruchsvolles Vorhaben an, wollte aber ihr Glück versuchen.

„Wir waren seinerzeit nämlich der Auffassung, dass dieses Programm gut zu unseren bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich passt und wir zudem manches einbringen können, was ohnehin zur Umsetzung ansteht. Unser Antrag, den damals alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung begrüßten, sah eine Vielzahl von Maßnahmen vor. Beispielsweise wollten wir den Friedhof in der Kernstadt umgestalten und nach Grundsätzen der Biodiversität begrünen, einen weiteren Teil der Wiera im Bürgerpark renaturieren, Grün in die Stadt holen und Bäume im Bereich zentraler Straßen pflanzen, Bäume für private Grundstücke sponsern, Beschattungen in den Kindergärten und dem Freibad umsetzen oder fehlende oder marode Bäume im Bereich der Allee ersetzen“, so Groll.

Als es Ende 2022 hieß, dass das Förderprogramm mehrfach überzeichnet sei, machte man sich im Neustädter Rathaus keine Hoffnungen mehr auf eine positive Nachricht aus Berlin.

Aber es kam anders und im Frühjahr 2023 stellte man der Kommune eine Förderung in Höhe von 1,3 Millionen Euro für Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 1,53 Millionen Euro in Aussicht. Der kommunale Anteil hätte sich also auf rund 230.000 Euro belaufen.

Zur Jahresmitte fand dann ein ausführliches Gespräch von Bürgermeister und Verwaltung mit Vertretern des Bundesamtes für

Bauwesen und Raumordnung (BBR) und der Oberfinanzdirektion über den eingereichten Antrag statt, denn die positive Mitteilung aus Berlin sagte noch nicht aus, dass tatsächlich auch alle einzelnen Vorhaben vom Fördergeber akzeptiert werden.

„Fast fünf Stunden dauerten die Unterredung und der anschließende Rundgang. Wir waren bestrebt, für unsere Vorhaben zu werben. Das BBR machte aber deutlich, dass es einige der Vorschläge für nicht förderfähig ansah und empfahl, sich auf wenige größere Maßnahmen zu beschränken“, erläuterte der Bürgermeister.

Im Oktober stand dann der neue Antrag: Entsiegelung des Schulhofes der „Waldschule“ gemeinsam mit dem Landkreis, Ersatz der Bepflanzung in der Allee nebst Aufnahme der bisherigen Pflasterfläche und Neuverlegung von Drainpflaster sowie Nutzung von Sensortechnik zur verbesserten Bewässerung der Bäume und Entsiegelung des Friedhofsparkplatzes mit Einbau von Drainpflaster und hellem Asphalt.



terfläche und Neuverlegung von Drainpflaster sowie Nutzung von Sensortechnik zur verbesserten Bewässerung der Bäume und Entsiegelung des Friedhofsparkplatzes mit Einbau von Drainpflaster und hellem Asphalt.



Nun fand zwar das BBR den kommunalen Antrag gut und damit förderwürdig, aber in einer Ausschusssitzung Anfang Dezember begann nun die Kommunalpolitik darüber zu diskutieren.

Insbesondere der Austausch des Pflasters in der Allee wurde von Hans-Gerhard Gatzweiler (SPD) und Karsten Gehmlich (FWG) kritisch gesehen und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 sprachen auch Bürgermeister Thomas Groll und Hans-Dieter Georgi (CDU) davon, dass zumindest Teile der Vorhaben an mangelnder Akzeptanz in der Bürgerschaft leiden könnten.

Alle waren sich darin einig, dass die Großvorhaben der Vergangenheit – Kultur- und Bürgerzentrum, Freibad, Hallenbad, Bürgerpark – aber auch die anstehende Sanierung des „Waldstadion“ einmütig von den städtischen Gremien getragen wurden und auch großen Zuspruch in der Bevölkerung fanden.

Da man dies nun für das neugefasste Maßnahmenpaket „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ nicht sah, verständigte man sich darauf, auf eine Abstimmung über die Magistratsvorlage zu verzichten. Dies kam dann aber einer Ablehnung der Fördermittel gleich, da ein positives Votum der Stadtverordnetenversammlung hierfür nötig ist.

Nachdem sowohl Thomas Groll als auch Hans-Gerhard Gatzweiler den heimischen Wahlkreisabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Sören Bartol kurzfristig über den aktuellen Sachstand informiert hatte, regte dieser an, die Angelegenheit Anfang 2024 nochmals mit dem Fördergeber zu besprechen und nach Wegen zu suchen, die allen Aspekten gerecht werden. Vielleicht, so Bartol gegenüber dem Bürgermeister, finde man einen Weg, „doch noch etwas für Neustadt zu ermöglichen“.

Ein Angebot, dass die Kommune, so Bürgermeister Thomas Groll, gerne aufgreife. Schließlich war am Abend der Stadtverordnetenversammlung allen anzumerken, dass man ungern auf die Fördermittel verzichten und sich in Sachen Klimaanpassung engagieren mag, aber gerne auch einen breiten Konsens aber die Maßnahmen in Politik und Bürgerschaft herstellen würde.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Gerhard Gatzweiler erkundigte sich mit einer schriftlichen Anfrage nach der Zertifizierung des Kultur- und Bürgerzentrums mit der VDK-Plakette für Barrierefreiheit.

Bürgermeister Groll führte hierzu zunächst aus, dass das KuBüZ den Richtlinien des Landes Hessen zur Barrierefreiheit voll und ganz entspreche, dies sei im Rahmen der baufachlichen Prüfung ausdrücklich bestätigt worden.

Die VDK-Plakette nehme Sehen, Hören und Mobilität in den Blick und verlange ein deutliches Mehr. Der Magistrat habe sich dafür ausgesprochen, zumal ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Die Umsetzung sei aufgrund von Lieferschwierigkeiten, Corona und nötigen Förderanträgen holperig verlaufen und reiche von 2021 bis heute. Umgesetzt wurde bisher eine Beklebung der Scheiben und Türen zur besseren Orientierung, ein zusätzlicher Handlauf beim Eingang und eine Beklebung der Stufen, eine

Neues aus dem KunstCafé

Aktuelle Veranstaltungen

Das KunstCafé ist ab Mittwoch, dem 10.1.2024 wieder geöffnet und lädt Sie zu einem gemütlichen Aufenthalt bei selbstgebackenem Kuchen, Kaffeespezialitäten und/oder kreativem Gestalten in angenehmer Atmosphäre ein.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag von 15 bis 18 Uhr.

Veranstaltungshinweise:

So., 29. Januar 2024 von 15 bis 17 Uhr: Lasst uns über Rilke sprechen

Unterhaltsamer Nachmittag bei Kaffee und Gebäck über den Lyriker Rainer Maria Rilke mit dem Marburger Literaturprofessor Gerd Kanke. Eintritt: 5 €.

So., 10. März 2024 von 19 bis 21 Uhr: Leuchtende Tage, wilde Jahre – ein Ort, der sich Zuhause nennt. Spannende Lesung mit der Vogelsbergerin Astrid Ruppert bei guter Literatur, Snacks und Wein. Eintritt: 10 €.

Anmeldungen erbeten unter 0160/98060559.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen im neuen Jahr 2024 das Erleben wertvoller Momente bei netten Begegnungen mit lieben Menschen.



Gefördert durch:



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



STÄDTERAU-FÖRDERUNG



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Erweiterung des taktilen Leitsystems und versteifte Sitze in den Behindertentoiletten. Hierfür seien Kosten von rund 30.000 Euro angefallen. Nun stünde noch der Einbau einer Akkustikschleife an, diese koste 11.000 Euro. Die Kommune warte hier noch auf einen Förderbescheid von rund 10.000 Euro.

Weiterhin verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung einstimmig mehrere Magistratsvorlagen. Hierüber wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 13.12.2023 berichtet.

Hans-Dieter Georgi berichtete kurz über die letzte Sitzung der Vertreterversammlung des Zweckverbandes Mittelhessischer Abwasserwerke.

Karsten Gehmlich sprach den Winterdienst Anfang Dezember an und regte am Beispiel Sonnenweg an, die festgesetzten Prioritäten nochmals zu überprüfen, da dort der obere Bereich schon sehr steil sei. Hans-Gerhard Gatzweiler ergänzte, dass es in einigen Straßen Eisplatten gegeben habe. Bürgermeister Groll verwies darauf, dass die Kommune nicht überall zeitgleich sein könne und daher nach Prioritäten arbeiten müsse. Mancher verlange nach mehr Salz, andere lehnten dies strikt ab. Hier müsse man dann nach sachgerechten Lösungen suchen. Er sagte zu, die angesprochenen Fragen in der Verwaltung nochmals zu besprechen.

Am Ende der Sitzung dankte Stadtverordnetenvorsteher Franz-W. Michels allen für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander im Jahre 2023.

A. Wieber




Unsere Wochekarte
11.01. bis 17.01.2024
täglich von 12:00 bis 14:00 Uhr

Mittagstisch (Tagessuppe, Hauptgang und Dessert) – 8,90 €

DO.: „Gegröstel“ mit Rösti, Gemüse und Käse überbacken

FR.: Fisch-Spinat-Gratin mit Knoblauchsauce

SA.: Linseneintopf mit Würstchen

SO.: Rinderbraten mit Blumenkohl und Kartoffelklößen

MO.: Bratwurst mit Sauerkraut und Kartoffelpüree

DI.: Hähnchenbrust mit Tomaten u. Käse überbacken, Risotto

MI.: Schnippelbohneintopf mit Hackbällchen

Wochegericht (Tagessuppe, Hauptgang, Kaltgetränk) – 9,90 €

Neustädter
STÜBCHEN
CAFÉ · BISTRO · TREFFPUNKT

Seniorenzentrum MENetatis Neustadt
An der Ziegelei 3 • 35279 Neustadt
Tel: 06692 - 20 27 - 0 • www.menetatis.de



Haushaltsrede 2024 – Teil II

Finanzen wohl geordnet – Land steht in Verantwortung für HEAE

Breiten Raum nahmen auch in diesem Jahr die Aussagen des Bürgermeisters zur Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) ein. Er stellte



dabei die zwei Seiten der Medaille dar. „Wer sich diesem Thema objektiv nähert, der weiß, dass die HEAE unserer Kommune große Möglichkeiten im Bereich der Unterhaltung oder des Ausbaus der Infrastruktur gegeben hat. Wenn unsere Haushalte ausgeglichen sind, Gebühren und Beiträge über einen langen Zeitraum stabil bleiben und trotz Millioneninvestitionen sogar noch Schulden in Höhe von über 2,5 Millionen Euro abgebaut werden konnten, dann hängt auch dies letztlich mit der HEAE und der Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund deren Belegung zusammen“, so Groll. „Verkennen dürfen wir aber auch nicht, dass 1.000 oder noch mehr Geflüchtete wie Ende September 2023 in der Einrichtung einfach zu viel für eine Kommune unserer Größe sind. Gerade die Anlieger der HEAE oder das Verkaufspersonal der örtlichen Discounter sind hier besonders gefordert. Bei der Belegung der Liegenschaft sollte eine „Richtgröße“ von maximal 600 Menschen nicht überschritten werden. Ohne spürbare Veränderungen im Bereich der europäischen und deutschen Asylpolitik wird dies aber nicht gehen. Unser Land braucht einfach eine Verschnaufpause bei der Zuwanderung von Geflüchteten. Die 2015 in der Öffentlichkeit noch vorhandene Akzeptanz ist längst aufgebraucht“, betonte der Bürgermeister und sagte weiterhin: „Als Verantwortliche vor Ort müssen wir uns im Zusammenhang mit der HEAE auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern Neustadts gestört ist und dass man sich an verschiedenen Plätzen in unserer Kommune einfach nicht mehr wohlfühlt und Sorgen hat. Daher werden wir in 2024 unsere Aktivitäten im Bereich der Sicherheitsinitiative KOMPASS fortführen und auch temporär im Einvernehmen mit der Polizei wieder einen Sicherheitsdienst an relevanten Stellen einsetzen. Insgesamt sehen wir in diesem Bereich 50.000 Euro vor. Als Kommunalpolitikerinnen und -politiker können wir die Thematik „Flüchtlinge“ natürlich keiner Lösung zuführen. Es ist aber unsere Aufgabe, Sorgen und Nöte aufzunehmen und permanent „nach oben“ zu transportieren. Das Land trägt Verantwortung für diese Einrichtung und uns als betroffenen Kommune.“



Einem Erwerb des Bahnhofs, dessen Sicherheitslage zukünftig im Modellprojekt KOMPASS Bahnhof betrachtet werden soll, durch die Kommune schloss Groll aufgrund der maroden Substanz grundsätzlich aus. Man wolle kein Fass ohne Boden kaufen. Anders könnte die Sachlage nur aussehen, wenn die Bahn mit im Boot sei und es ein passendes Förderprogramm gebe.

Auf die herzustellende Barrierefreiheit ging Groll ebenfalls ein.

„Mit der Deutschen Bahn stehen wir bezüglich der Barrierefreiheit des Zugangs zu den Gleisen und der Park & Ride-Anlage seit längerem im Gespräch. Hier wird es aber noch einen langen Atem brauchen. Auch wenn wir immer wieder fordern und bitten, vor 2030 dürfte sich hier nach Aussage der Verantwortlichen nichts Entscheidendes tun. Gut ist zumindest, dass die Deutsche Bahn inzwischen erklärt hat, dass für die Realisierung der Barrierefreiheit anders als etwa in Kirchhain oder Treysa keine Kosten auf die Kommune zukommen werden.“



Den Verlauf des Haushaltsjahres 2023 bezeichnete der Kämmerer sowohl mit Blick auf die umgesetzten Vorhaben als auch den Kasenstand als insgesamt erfreulich. Größere Ausfälle bei der Gewerbesteuer von etwa 150.000 Euro habe man durch Mehreinnahmen und Einsparungen kompensieren können. Unzufrieden ist Groll mit dem Glasfaserausbau vor Ort („Die Firmen halten sich nicht an Vorgaben und Absprachen. Leider ist unser Einfluss begrenzt.“), dem Fortgang der Straßenbaumaßnahmen „Zum Engelhain/An den Schuleichen“ in Mengsberg („Der Fördergeber lässt uns zu lange warten.“) und der Energiewende vor Ort („Genehmigungen und die Prüfung von Förderanträgen dauern einfach zu lange.“). Er rechnet aber fest damit, dass in 2024 PV-Anlagen mit Speichermöglichkeit auf dem „Zollhof“ in Speckswinkel, dem „Haus für alle“ in Mengsberg, dem Kindergartengebäude, dem Feuerwehrhaus und dem DGH in Momberg und der KiTa „Sonnenschein“ in der Eichsfelder Straße installiert werden können sowie die restliche Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird.

Als positiv für die Kommune bezeichnete der Bürgermeister die Fertigstellung der Tagespflege für Senioren in der Ringstraße, den Neubau des REWE-Marktes, die Belegung des EMA-Parks in der



ehemaligen Kaserne und den Umbau des ehemaligen Baumarktes in der Bismarckstraße für eine Druckerei. Negativ sei hingegen, dass sich bezüglich des angedachten Arzthauses in der Querallee 2023 nichts getan habe und der Vorhabenträger in Insolvenz gefallen sei. Er stehe in Kontakt mit der Sparkasse als Grundstückseigentümer und betonte: „Klar ist, dass wir als Kommune ein elementares Interesse an einer gesicherten hausärztlichen Versorgung vor Ort haben müssen und daher den Weg dorthin begleiten werden – auch in Gesprächen mit den Ärzten vor Ort.“ Nicht alles, was hier gegenwärtig geschehe könne man öffentlich machen.

2024 sollen nun auch die zurückgestellten Projekte „Sanierung des Waldstadions“, „Sanierung der Fußgängerbrücke beim Neukauf-Markt“, „Arbeiten beim Historischen Archiv“ und „Parkplatz Kreuzgasse“ angegangen werden. Hier hoffe man aufgrund der konjunkturellen Flaute doch auf eine Entspannung bei den

Baukosten. Bei Straßenbauprojekten sehe dies unter anderem wegen der hohen Asphaltkosten leider etwas anders aus. Im Hinblick auf das „Waldstadion“ konnte Groll bereits „Vollzug“ vermelden. Sollten die Kosten für Stadionbau, Tartanbahn und Flutlicht bei der im Sommer 2023 aufgehobenen Ausschreibung noch über 2,5 Millionen Euro betragen, so seien es nun etwa 700.000 Euro weniger.

Die Realisierung der Baugebiete „Stückertriesch“ und „An der alten Ziegelei“ ruhe momentan. Die Investoren sähen derzeit keine günstigen Vermarktungschancen, stünden aber weiterhin zu den Vorhaben. Auch beim II. Abschnitt des Gewerbegebietes „Am Gelicht“ tue sich gegenwärtig wenig. Die Hessische Landesgesellschaft habe bisher nur zwei der vorgesehenen sechs Hektar erwerben können, da die betroffenen Landwirte Land als Ausgleich für ihre Flächen wollten und dieses nicht zur Verfügung stehe. „Wir liegen als Kommune günstig an der Autobahn, verfügen aber über keine freien Gewerbeflächen. Ein misslicher Zustand. Bei der Ausweisung des Gewerbegebietes in den 1990er Jahren hätte seinerzeit einfach die Flächenverfügbarkeit hergestellt werden müssen“, fasste der Bürgermeister die Situation zusammen.

Im Hinblick auf die 2025 anstehende Neuordnung der Grundsteuer verwies der Bürgermeister darauf, dass die Kommune nicht an der Gebührenschaube drehen werde. Allerdings sei klar, dass sich die Steuerschuld bei manchen verringern, bei anderen aber erhöhen werde. „Wir müssen auf unsere 1,1 Millionen Euro kommen und werden uns dafür an den Berechnungen des Finanzamtes orientieren“, stellte Groll fest.

Thomas Groll nutzte seine Haushaltsrede auch dazu, daran zu erinnern, dass 1949, vor 75 Jahren, das Grundgesetz verkündet wurde. „Trotz aller erkennbaren Schwächen ist diese Republik ein Erfolgsmodell in der deutschen Geschichte. Sie hat dem Land Frieden und Wohlstand gebracht. Leider sieht dies ein zu großer Teil der Deutschen gegenwärtig nicht so, auch in dieser Kommune. Wir alle sind aufgefordert, uns aktiv für diesen Staat, für unser Land, für unser Gemeinwesen einzusetzen und die Werte des Grundgesetzes hochzuhalten“, so der Bürgermeister, der sich auch mit den Wahlerfolgen der AfD auseinandersetzte und die anderen Parteien aufforderte, sich kritisch zu hinterfragen und wieder mehr „das Ohr am Volk zu haben“.

Positiv hob er hervor, dass die Kreiskolalition von SPD und CDU trotz defizitärem Haushalt auf eine Erhöhung der Kreisumlage verzichte, denn dies hätte auch Neustadts Haushalt in Schieflage gebracht. Das Miteinander mit dem Landkreis bezeichnete der Bürgermeister als gut und von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Für alle Mitarbeitenden der Kommune seien die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst positiv. Die Stadtkasse belasten sie allerdings mit rund 400.000 Euro. Dies sei in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht einfach zu stemmen.

Der Haushaltsplan 2024 gebe den Kurs für den „kleinen Segler Neustadt“ vor. Jammern nütze wenig, man müsse sich den Herausforderungen stellen. „Über den Wind können wir nicht bestimmen, aber wir können die Segel richten“, zitierte Groll einen Spruch der Wikinger.

Die höchsten Ausgaben und das größte Defizit weist auch 2024 wieder die Kinderbetreuung aus. Hier erwartet der Bürgermeister – wie bei Schule und Universität – ein stärkeres finanzielles



Karosserie & Lack

Göрге

Meisterbetrieb
Christian Göрге

Niederkleiner Str. 21, Halle 26
35279 Neustadt (Hessen)
Telefon 0 66 92-91 16 91
info@karosserie-lack-goerge.de

- Alle Reparaturen
- Alle Marken
- rund um's Kfz
- Ganzlackierung
- Unfallinstandsetzung
- Oldtimer-Restaurierung

Engagement des Landes. Er begründete nochmals die Notwendigkeit eines dritten Kindergartens in der Kernstadt, verwies auf eine leichte Erhöhung der Ansätze für Spiel- und Bastelmaterial sowie kleinere Investitionen und sagte dem kirchlichen Kindergarten „Arche Noah“ in Momberg 10.000 Euro für Außenspielgeräte zu.



In diesem Zusammenhang lobte Groll das Engagement aller örtlichen Fördervereine und spannte dabei den Bogen von den Freiwilligen Feuerwehren über die Kindergärten und Schulen bis hin zum Bürgerpark und Hallenbad.

Zum 1. August 2024 tritt das „Gute-KiTa“-Gesetz nun wohl endgültig in Kraft. Den erhöhten Personalschlüssel für die Gruppen erfüllt die Kommune bereits heute. Nun muss noch die Leitungsebene neu strukturiert werden. Die KiTas „Regenbogen“ und „Sonnenschein“ erhalten dann nach der Vorgabe des Landes jeweils 1,5 freigestellte Leitungspersonen.

Im Bereich Soziales wird das WIR-Projekt zur besseren Integration von Menschen aus Südosteuropa nicht fortgeführt, da das Land die Bezuschussung einstellt. Mit Hilfe des Kreises kann aber auch 2024 ein Streetworker-Projekt für diesen Personenkreis angeboten werden und der bsj Marburg hat sich um Mittel aus dem Programm „Zusammenhalt durch Vielfalt – Starke Nachbarschaft in unruhigen Zeiten“ beworben. Hier müsste die Kommune bei einem Zuschlag 21.000 Euro in drei Jahren ko-finanzieren. Aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung sieht der Bürgermeister hier die Notwendigkeit eines kommunalen Engagements.

Die Gemeinwesenarbeit und deren Finanzierung durch das Land dürfte bis 2026 gesichert sein. Belastbare Aussagen, wie es danach weitergeht, können derzeit noch nicht getroffen werden.

Die Angebote des Familienzentrums, der kommunalen Jugendarbeit und der Leitstelle „Älter werden in Neustadt“ werden 2024 unverändert fortgeführt. Nach Grolls Worten werden sie gut angenommen. Er hob in diesem Zusammenhang den Einsatz des Speckwinkeler Ortsvorstehers Martin Naumann für die örtliche Jugendarbeit hervor. Auch die Unterstützung für WIR für UNS! erfährt keine Veränderung.

Natürlich finden sich auch die Themen Klimaschutz und -anpassung im Haushalt 24 wieder. Das gemeinsame Klimaschutzmanagement „Klimahandeln im Ostkreis“ soll auf Fälle auch über das Ende der Bundesförderung im Sommer 2025 fortgesetzt werden. 2024 soll die Solarberatung starten und ein Sanierungsmanagement aufgebaut werden. Für die städtischen Hausmeister ist ein Elektrofahrzeug vorgesehen und in den Stadtteilen sollen E-Ladesäulen errichtet werden.



Kurzfristig wird mit der Vorlage der Hochwasserstudie für das „Heidental“ gerechnet. Deren Ergebnisse sollen in das Flurbereinigungsverfahren im Zusammenhang mit der A 49 einfließen. War dessen Beginn bisher für 2025/26 vorgesehen, rechnet das Amt für Bodenmanagement nicht vor 2030 damit. Hierüber zeigte sich der Bürgermeister unzufrieden und artikulierte dies auch „nach oben“.

Gemeinsam mit dem Landkreis und 13 weiteren Kommunen nimmt Neustadt ab 2024 an einem Projekt zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels teil – wenn es denn die Förderung des Bundes gibt – und im Ergebnishaushalt findet sich ein Betrag von 40.000 Euro für Klimaschutz – und Klimaanpassungsvorhaben wieder, dem keine konkreten Projekte zugeordnet sind. Dadurch verfügt man über Flexibilität bei neuen Förderprogrammen oder noch nicht vorhersehbaren Aktivitäten des Klimaschutzmanagements.

„Mit Klimaschutzaktivitäten kann man auch das Stadtsäckel füllen“, so Thomas Groll, „wenn 2026 hoffentlich endlich alle Windräder stehen werden, können wir zusammen mit den Geldern für die PV-Freiflächenanlagen rund 450.000 Euro pro Jahr an Pachten, Wegeentgelten, EEG-Umlage und Gewerbesteuer vereinnahmen.“

(Wird in der nächsten Ausgabe am 17. Januar 2024 mit dem Teil III fortgesetzt.)

A. Wieber



MALERFACHBETRIEB WENDE

- Ökologische Lehmabausanierung
- Schimmelsanierung
- Trocknung von Feuchteschäden
- Wärmedämmung
- Innen- und Außenputz
- Fußboden- und Tapezierarbeiten
- Sämtliche Malerarbeiten

Tel. 0 66 92/42 57



Brillen Laden

www.brillenladen-neustadt.de

- moderne Brillen • hochwertige Gläser
- optimal angepasst für Ihre Augen

Öffnungszeiten:
Di.-Sa.: 09.00-12.30 Uhr
Di.-Fr.: 14.00-18.00 Uhr

Telefon
06692/7240
 oder
0174/29 99 977

Vereinbaren Sie gerne einen Termin,
um Wartezeiten zu vermeiden.

Heide Müller GmbH · Marktstraße 23 · 35279 Neustadt

CityMedia & Ripken




Ihre Meisterwerkstatt für:

- Kaffeevollautomaten	- Fernseher
- Haushaltsgeräte	- HiFi
- Telefon	- Computer
- Funksysteme	- Antennentechnik

*„Wir reparieren alles,
was einen Stecker hat“*



Neustadt (Hessen), Marktstr. 28 – Stadtallendorf, Schulstr. 2a **06692 / 91 95 78 o. 06428/30 70**

Aktuelles

Frühstück im Dorfcafé Amandina Ein neues Angebot der Momberger Kaffeetanten

Hast Du gerade von einem leckeren Frühstück geträumt? - Dann komm in das Café Amandina und erfülle Dir diesen Traum.



Die Momberger Kaffeetanten laden für **Mittwoch, den 17.01.2024 ab 09:00 Uhr**, zu einem gemeinsamen Frühstück im gemütlichen Café Amandina ein. Mit frischem Kaffee, leckeren Brötchen, Konfitüre, Käse, Wurst und Ei sowie weiteren Delikatessen wollen wir gemeinsam den Tag beginnen und uns für den Rest des Tages stärken.

Um Anmeldung für diese Veranstaltung wird gebeten, gern können Sie sich bei Stefanie Schmitt, Tel.: 0 66 92 73 99, oder Anke Stark, Tel.: 0 66 92 56 42, Handy: 0 171 768 77 68, anmelden. Die Zahl der Plätze ist begrenzt, der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 € komplett pro Frühstück.

Am **Dienstag, dem 23.01.2024**, ist das Café Amandina ab 14:00 Uhr wieder geöffnet.

Alle Gäste von nah und fern sind herzlich

willkommen. Es werden wie immer leckere Torten, Kuchen oder frische Waffeln sowie Kaffee, Cappuccino oder eine Latte angeboten werden.



Die Momberger Kaffeetanten freuen sich auf Ihr Kommen, laden Sie zu beiden Veranstaltungen herzlich ein.

Gern können Sie auch alle Kerzenreste von Weihnachten mitbringen. Noch immer sammeln wir die Kerzen und schicken sie an die Firma SinnLicht. Dort werden sie recycelt und nachhaltig zu neuen Kerzen verarbeitet. Ein Sammelbehälter steht auf dem Gelände des Cafés oder Sie geben sie einfach den Kaffeetanten. So können wir gemeinsam die Umwelt schonen.

Ihre Momberger
Kaffeetanten



Impressum:

Druck und Verlag: Henrich-Druck · Inh. Michael Henrich
Neue Gartenstraße 16 · 35279 Neustadt (Hessen) · Tel. (06692) 800 98-0
Fax (06692) 800 98-98 · info@henrich-druck.de · www.henrich-druck.de

Erscheinungsdatum: Einmal in der Woche donnerstags
Bezugspreis: Monatl. 2,40 € einschl. Zustellgebühr · Einzelverkauf: 0,70 €
Fotos: u.a. von AdobeStock.com

Annahmeschluss: Texte + Bilder: Montag 12.00 Uhr
Anzeigen: Montag 17.00 Uhr · Traueranzeigen: Dienstag 9.30 Uhr

Allgemeine und haftungsrechtliche Hinweise: Für unaufgeforderte Manuskripte, Fotos und oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Der Verlag behält sich vor Vereinstexte nicht zu veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.



**Dachdeckermeister
Markus Burzynski**
Steildach · Flachdach
Wandverkleidung · Holzbau
Speckswinkeler Str. 20
35279 Momberg

Tel: 0 66 92/911 40 50 · Fax: 911 40 51
Handy: 01 76-349 008 91
info@dachdeckermeister-burzynski.de
www.dachdeckermeister-burzynski.de

**salon ITOUCH** friseur
kosmetik

Marktstraße 27
35279 Neustadt
Tel. (0 66 92) 91 90 85

Mobile
Fußpflege

Gabriela Reinhardt

Nur Hausbesuche

Termine nach Vereinbarung

06692 - 963 98 27

0174 - 927 53 41

Am Galgenberg 18
Neustadt (Hessen)

Renovierungen

Umzüge

Entrümpelungen

☎ 0152/59932402

EMD 

Ihr
freundlicher
Fensterputzer

Tel. 0152-21884673
oder 0162-7342314

**Burg Theater –
Kino Schwalmstadt**

KINOPROGRAMM

Do. 11.1. bis Mi. 17.1.2024

Fr.Di. - 17 Uhr
Sa.So.Mo.Mi. - 20 Uhr
AQUAMAN 2 Lost Kingdom
(Fantasy)

So. - 17 Uhr
WISH (Disney Märchen)

Do. - 16 Uhr
Fr.Sa. - 15 Uhr
Mo.Mi. - 17 Uhr
RAUS AUS DEM TEICH
(Trickfilm, Komödie)

Fr.Di. - 20 Uhr
Sa. - 17 Uhr
GIRL YOU KNOW IT'S TRUE
(Drama)

**HAINMÜLLER
Container**
☎ (0 66 92) 75 06

Kirchennachrichten

Kath. Kirchengemeinden Hl. Dreifaltigkeit Neustadt und St. Johannes d. Täufer Momberg

Interessantes, Wissenswertes und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer homepage unter www.dreifaltigkeit-neustadt.de

Donnerstag, 11. Januar 2024

19.00 Uhr Abendmesse in Momberg

Freitag, 12. Januar 2024

14.00 Uhr Trauerfeier in Neustadt

16.00 Uhr Heilige Messe im Haus Wiesenhof

Samstag, 13. Januar 2024

18.00 Uhr Vorabendmesse in Neustadt

Sonntag, 14. Januar 2024

10.30 Uhr Hochamt in Momberg

Dienstag, 16. Januar 2024

19.00 Uhr Heilige Messe in Momberg

Mittwoch, 17. Januar 2024

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Momberg

Die Bücherei in Momberg ist mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Neustadt: Montag, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr

Momberg: Montag und Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Fällen, falls im Pfarramt Neustadt (Tel. 6375) niemand zu erreichen ist, wenden Sie sich bitte an einen anderen Priester des Pastoralverbundes (Namen und Telefonnummern finden Sie im Pfarrbrief auf Seite 2)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Per E.-Mail erreichen Sie uns unter pfarrei.neustadt@bistum-fulda.de oder pfarrei.momberg@bistum-fulda.de

Evangelische Kirchengemeinde Herrenwald

Interessantes, Wissenswertes und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer homepage unter www.kirchengemeinde-herrenwald.de

Neustadt

Sonntag, 14. Januar 2024

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kerstin Kandziora

11.00 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 15. Januar 2024

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 16. Januar 2024

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 17. Januar 2024

17.00 Uhr Treffen der Brüdergemeinde der Deutschen aus Russland

Evangelische Elisabeth-Kirchengemeinde Mengersberg

Sonntag, 14. Januar 2024

11.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Allianz-Gebetswoche 2024 "Gott lädt ein - Vision für Mission", Pfarrer Stubinitzky

Statt Weihnachtsgeschenke Spende

Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Herrenwald hat auch für dieses Jahr entschieden einem Weihnachtsbrief an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Geschenke beizulegen, sondern zwei soziale Projekte mit jeweils 1.000 Euro zu unterstützen: die Kindertafel in Stadtallendorf und die Obdachlosenhilfe des Diakonischen Werkes in Marburg.

Pfarrer Thomas Peters: „Wir sind sehr dankbar, dass wir trotz der Unsicherheiten und Veränderungen Weihnachten feiern können und die Weihnachtsbotschaft durch unsere Spende konkret werden kann. Da, wo es am Dunkelsten ist, schenkt uns ein Kind in der Krippe Hoffnung und von diesem Kind geht ein Licht aus in die ganze Welt. Dieses Licht wollen wir gerne mit Menschen in Not teilen. Darin war sich trotz vieler finanzieller Herausforderungen in unserer Kirchengemeinde auch dieses Jahr der Kirchenvorstand gleich einig.“

Darüber hinaus spendet die Kirchengemeinde jedes Jahr aus Rücklagen in der Weihnachtszeit 3.000 Euro für 300 Straßenkinder in Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens und unterstützt damit das Projekt „Straßenkinder in Abeba“ des Kirchenkreises Kirchhain. Kindern aus ärmsten Familien wird in Äthiopien eine individuelle Förderung ermöglicht, damit sie die Schule erfolgreich abschließen können. Dies ist dringend nötig, weil in äthiopischen Schulen in der Regel 70 und mehr Kinder eine Klasse besuchen und viele Kinder zuhause keine Unterstützung erfahren und weil die Eltern oft Analphabeten sind. Alle Kinder, die unterstützt werden, leben in äußerst schwierigen sozialen und familiären Lebensbedingungen.

Foto: Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Für die Evangelische Kirchengemeinde Herrenwald,
Pfr. Thomas Peters



Jeder Mensch braucht eine Wohnung



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um Dich und sprach: „Komm heim!“*

Danksagung

Unseren herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Gemeindefereferentin Andrea Franke für ihre einfühlsamen und trostreichen Worte sowie dem Bestattungsinstitut Henkel, der Kolpingsfamilie Neustadt und der Arztpraxis Strohm/Schmid.

Im Namen aller Angehörigen
Stephan Gräser

Michaela Wagner
* 24.1.1962 † 1.12.2023

Abschied

WegFriede
GEDENKEN
SpurenStille

ERINNERUNG AUFERSTEHUNG
HerzKraftTrennungErleuchtung
VerlustSTERNSchmerzErlösung
GLAUBE Ewigkeit ENDE

Himmel

SEELE

Verlust LIEBE

ReiseTrost

LOSLASSEN

Augenblick

LEBEN

Licht Segen

Engel

Trauer Tod

HOFFNUNG

*Katharina
Dippel*

*24.9.1930 †12.12.2023

Danksagung

Für die Zeit, die Sie sich genommen haben, sie auf ihrem letzten Gang zu begleiten, tröstende Worte auf jegliche Weise gefunden haben, alte Geschichten erzählt und Erinnerungen haben aufleben lassen, Ihre Hilfe und Unterstützung für die letzten schweren Stunden gegeben haben, den Respekt, die Anerkennung und Liebe für ihr Tun und ihre Person von nah und fern ausgesprochen haben...

All denen möchten wir von Herzen DANKE sagen.

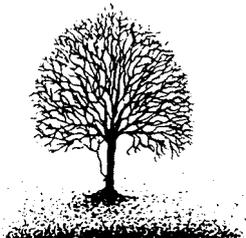
Wir sind sehr berührt von der großen generationenübergreifenden Anteilnahme.

*Martina Lemmer, Michael Dippel,
Stefan Dippel und
Andreas Dippel mit Familien*

Neustadt, im Januar 2024

Jürgen Henrich

*24.2.1947 †16.11.2023



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben, sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Sigrid Henrich

Neustadt, im Januar 2024

MEISTERBETRIEB
0 66 91/13 41

HAHN

GESTALTEN
MIT STEIN

WIR SCHAFFEN
UNIKATE

WIERASTR. 4
TREYSA

Grabmale

Abräumen
abgelaufener Gräber

Kurzfristige
Nachbeschriftungen

Wir sind Lizenzpartner von
www.rokstyle.de

*Du bist so gern gewesen in Feldern, Wald und Flur,
nun bist Du heimgegangen, zum Schöpfer der Natur.*

*Es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir uns nicht mehr wiedersehen.
Hart war der Schlag und tief der Schmerz,
als still stand Dein liebes Herz.
In unsere Erinnerung schließen wir Dich ein,
Du wirst immer bei uns sein.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater,
Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Klaus Hill

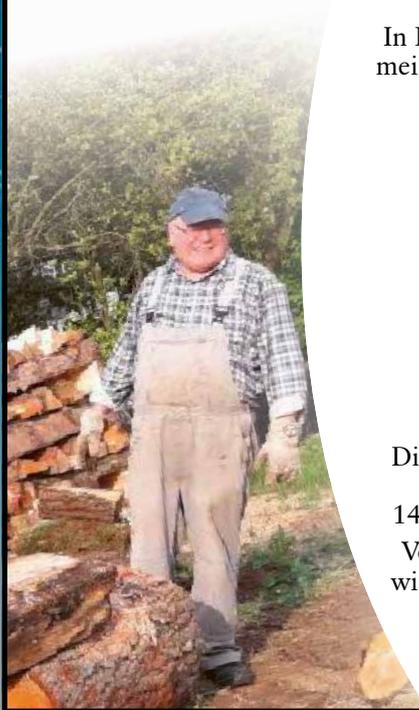
* 13.11.1956 † 26.12.2023

In stiller Trauer
Deine Bernadette
Deine Söhne Christian und Markus
mit Nicole und Cilia-Lisa
Deine Brüder mit Familien
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 19. Januar 2024 um
14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Neustadt statt.

Von Beileidsbekundungen an der Grabstätte bitten
wir höflichst abzusehen. Nach der Trauerfeier gehen
wir in aller Stille auseinander.

Neustadt, im Januar 2024



Nachruf

Wir nehmen Abschied von
Feuerwehrmann

Klaus Hill



der unerwartet im 68. Lebensjahr verstarb.

Von 1975 bis 2011 gehörte er der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt-Mitte an.

Für seinen zuverlässigen Dienst erhielt Klaus Hill 2000 das Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande.

Wir danken ihm für sein Engagement und trauern mit den Angehörigen.

Neustadt (Hessen), im Januar 2024

**Thomas
Groll**

Bürgermeister

**Frank
Bielert**

Stadtbrandinspektor

**Rüdiger
Wickel**

Wehrführer

Mit Trauer im Herzen nehmen wir
Abschied von unserem lieben Freund

Klaus

† 26. Dezember 2023



Was wir fühlen,
kann mit Worten niemand sagen.
Die Erinnerung an Dich ist unsterblich.

In ewiger Freundschaft
Stephan und Michael

Gott schaute in seinen Garten und sah einen freien Platz. Er schaute zur Erde hinunter und sah dein müdes Gesicht. Er sah dein Leiden, er sah deine Schmerzen. Er sah, dass dein Weg schwer wurde, dass er zu schwer wurde, um ihn weiterzugehen. Er schloss deine müden Augen und schenkte dir seinen Frieden.

Wir müssen Abschied nehmen von meinem geliebten Mann, Vater, Schwiegervater und Opa, der uns nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit verlassen hat.

Helmut Tandler

* 25.05.1935 † 24.12.2023

**In tiefer Trauer
Deine Monika
Stefan und Grit mit Moritz, Clara und Sina
und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 16. Januar 2024 um 14:00 Uhr von der Friedhofskapelle in Ziegenhain aus statt.

Ziegenhain, den 10. Januar 2024



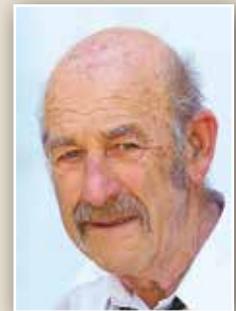
Wir wollen nicht trauern, dass wir Dich verloren haben, sondern dankbar sein dafür, dass wir Dich gehabt haben.

Erich Gemeinhardt

* 13.3.1941 † 21.12.2023

In Liebe und Dankbarkeit
**Sandra und Volker
Dennis und Gianna mit Alexander
Marco und Lena
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 12. Januar 2024 um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Neustadt statt.



*Wenn die Sonne
des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne
der Erinnerung.*



Norbert Dieper

* 24.3.1968 † 19.12.2023

Herzlichen Dank

sagen wir auf diesem Wege für die große Anteilnahme, die wir erfahren durften.

Vielen Dank für die Blumen, Karten und Geldspenden, für jeden Händedruck und jede Umarmung.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Rhiel und dem Bestattungsinstitut Henkel für die einfühlsame und würdige Gestaltung der Beerdigung.

In stillem Gedenken

Susanne und Janin

Neustadt,
im Januar 2024

Günter Gies und Familie

*Danke Papa, für den Weg, den Du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
Danke für Deine Nähe, die uns Geborgenheit gab.
Danke, dass es Dich gab.*

Valentin Schuhmacher

* 1.4.1959 † 28.12.2023



Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unseres geliebten Papas mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Worte, Schrift, Geld-, Kranz- und Blumenspenden zum Ausdruck brachten.

Besonders danken möchten wir Frau Pfarrerin Kandziora, dem Bestattungsinstitut Henkel für die liebevolle Betreuung und Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung, der Gärtnerei Mann sowie dem Partyservice Preisendörfer.

Im Namen aller Angehörigen
**Tochter Nelli
Sohn Valentin
und Familien**

Neustadt, im Januar 2024

Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente

Manfred Goeden aus Neustadt-Mengsberg als ehrenamtlicher **Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Marburg-Biedenkopf** wiedergewählt.

Manfred Goeden ist bereits seit 43 Jahren als ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Er kümmert sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf – überwiegend im Ostkreis – um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente. Er sorgt damit für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Goeden wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für weitere sechs Jahre als Versichertenberater gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Die Versicherten erteilten ihm bei der diesjährigen Sozialwahl ein neues Mandat. Zur Wahl als Versichertenberater wurde Goeden durch die BFA-DRV-Gemeinschaft aufgestellt.

„Es macht mir großen Spaß, die Menschen in meiner Umgebung bei Fragen zum Thema Rente beraten und unterstützen zu dürfen. Mir ist wichtig, dass mich niemand mit dem Gefühl verlässt, etwas nicht verstanden zu haben“, so Goeden.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie über die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Goeden ist für die Beratung und Terminabsprache unter der Rufnummer 017638015983 erreichbar.

Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente

Clemens Schmitt als ehrenamtlicher **Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Marburg-Biedenkopf** wiedergewählt

Clemens Schmitt ist bereits seit vielen Jahren als ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Er kümmert sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente. Er sorgt damit für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Schmitt wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für weitere sechs Jahre als Versichertenberater gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Ihm wurde bei der diesjährigen Sozialwahl von den Versicherten ein neues Mandat erteilt. Zur Wahl als Versichertenberater aufgestellt wurde Schmitt durch die BFA DRV-Gemeinschaft.

„Es macht mir großen Spaß, die Menschen in meiner Umgebung bei Fragen zum Thema Rente beraten und unterstützen zu dürfen. Mir ist wichtig, dass mich niemand mit dem Gefühl verlässt, etwas nicht verstanden zu haben“, so Schmitt.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie über die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Beratungstermine erfolgen nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06692 - 6815.

Aktuelles

Gemeinsamer Adventsbasar vom Kindergarten "Regenbogen" und TagWerk Neustadt

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“, so hieß das Motto am 8. Dezember in der Seniorentagespflege TagWerk. Gemeinsam mit der Kindertagesstätte "Regenbogen" war es unser Ziel die Vorweihnachtszeit mit einem kleinen Adventsbasar zu verschönern. Von 14 Uhr bis 17 Uhr konnte man nach Herzenslust weihnachtliche Dekorationen kaufen und sich selbstgemachte Leckereien



schmecken lassen. Nahezu alle Angebote sind mit Herz und Hand von den Kindern, Erziehern und den Senioren des TagWerk gefertigt worden. Der gesellige Teil spielte ebenfalls eine große Rolle. Alle Gäste des TagWerk, Angehörige, Kinder der Kindertagesstätte "Regenbogen" und deren Familien waren eingeladen, die weihnachtliche Atmosphäre bei Kaffee, warmen und kalten Getränken sowie frisch gebackenen Waffeln und Kuchen zu genießen. In gemütlicher Runde wurden auch Advents- und Weihnachtslieder mit musikalischer Begleitung durch Akkordeonspieler Thorsten Naß gesungen. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese spontane Unterstützung.



Ebenso möchten wir uns recht herzlich bei allen für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft unseren Senioren Abwechslung, Freude und Lebensqualität zu bieten, bedanken. Wir freuen uns schon auf zahlreiche Aktivitäten im neuen Jahr.

Eva Hartmann

Herrenwald Dach & Holz

Norbert Pfeiffer

Zimmerei & Dachdeckerei Meisterbetrieb

- Dachstuhl
- Fachwerksanierung
- Dachsanierung
- Fassadenbekleidung
- Dacheindeckung
- Carport
- Holzrahmenbau
- u.v.m.

www.herrenwald.net

Leipziger Str. 85 · 35279 Neustadt (Hessen)
Tel.: 0 66 92/209 88 60 · Fax: 209 88 61

PARTY SERVICE

Preisendörfer

Wir bieten in Portionsbeuteln an
(Preise immer pro Portion)

Für Freitag, 19.1. Bestellung bis 16.1. 13 Uhr

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| Hackklops mit Zwiebelsoße | 6,50 € |
| Hähnchenbrust mit Currysoße | 6,50 € |
| Schnitzel mit Jäger- oder Pusztaoße | 6,50 € |

Bestellungen und weitere Infos unter
06692/919371 oder **0160/6358167**
(gerne auch über WhatsApp)

Daheim ist Daheim

Individuell betreut im eigenen Zuhause

Ambulante Pflege Neustadt GbR
Honig, Rausch-Immel

Industriestraße 3 0 66 92 – 20 20 20 6
35279 Neustadt 01 60 – 20 69 48 5

ambulanteplegeneustadt@aol.de

Apotheken-Notdienst

11.1.2024

Apothek H. Jung, Kirchhain
Tel. 0 64 22 - 20 37 und
Schloss-Apothek, Ziegenhain
Tel. 0 66 91 - 33 55

12.1.2024

Markt-Apothek, Stadtlendorf
Tel. 0 64 28 - 69 66 und
Neue Apotheke, Alsfeld
Tel. 06631 - 96400

13.1.2024

Hirsch-Apothek, Treysa
Tel. 0 66 91 - 12 27

14.1.2024

Stern-Apothek, Treysa
Tel. 0 66 91 - 80 72 19 und
Bahnhof-Apothek, Kirchhain
Tel. 0 64 22 - 10 50

15.1.2024

Schwalmtal-Apothek, Schrecksbach
Tel. 0 66 98 - 2 47 und
Felsen Apotheke, Homberg
Tel. 06633 - 1770

16.1.2024

Nikolai-Apothek, Neukirchen
Tel. 0 66 94 - 4 78 und
Alte Apotheke, Homberg
Tel. 0 66 33 - 2 57

17.1.2024

Walpurgis Apotheke, Gilserberg
Tel. 06696 - 500 und
Hirsch Apotheke, Alsfeld
Tel. 06631 - 2193

Tierärztlicher-Notdienst

13.1. und 14.1.2024

Tierarztpraxis Guldnhaupt
in Neukirchen, Telefon 0 66 94 / 15 75

Tierarztpraxis Dr. Rainer Schäfer,
Willingshausen, Tel. 0 66 97 / 14 55

Abschied leben.
BESTATTUNGSHAUS
Stromberg

Eine individuelle und würdevolle Bestattung nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Tag & Nacht im Trauerfall
066 92 / 20 39 54

Marktstraße 3 · 35279 Neustadt
www.bestatter-neustadt.de



Haben wir an alles gedacht?



- Betreuungsvollmacht ✓
 - Patientenverfügung ✓
 - Testament ✓
 - Bestattungsvorsorge? ?
- ← Jetzt vorsorgen!

Brigittes  **Mietwagen**

Patientenfahrten & Personenbeförderung

0 66 92/43 01

 **WIR für UNS!**
Bürgerverein Neustadt (Hessen) e.V.

 **Mittagstisch**
für Jung und Alt
Speckswinkel

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

am: **25.1.2024**
um: **12.30 Uhr**
im: **Zollhof in Speckswinkel**
Menü: **Fleischkäse, Sauerkraut, Kartoffelbrei und ein Dessert**
Kosten pro Person: **10,50 Euro zzgl. Getränke**
... denn in Gemeinschaft schmeckt es einfach besser....





 Anmeldung bitte bis spätestens 22.1.2024 schriftlich in den Briefkasten am Zollhof oder telefonisch bei Anita Ochs, 06692 - 1560

Ich nehme mit _____ Personen am Mittagstisch am **25.1.2024** in **Speckswinkel** teil.
Name: _____



Freitag, den 12. Januar 2024
Anatoli Galzew
Struthring 24, Neustadt
zum **70. Geburtstag**

Dienstag, den 16. Januar 2024
Erich Waletzki
Birkenstr. 5, Speckswinkel
zum **70. Geburtstag**

Horst Vogelwiesche
Friedrich-Silcher-Weg 2, Neustadt
zum **70. Geburtstag**

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG



Wir wünschen ein frohes und gesundes neues Jahr

2024

Leitstelle Älterwerden

Aktuelle Angebote „Älterwerden in Neustadt“

„**Tränenrost**“ Offener Trauergesprächskreis jeden 1. Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr (mit Anmeldung) im Familienzentrum

„**Ausgetauscht**“ der Beratungstreff für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige mit Fachvorträgen und Austausch zu verschiedenen Themen, jeden letzten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr im Familienzentrum

„**Meet and Read**“ Werden Sie Lesepate von Grundschulkindern der 4. Klassen. Jeden Montag von 12.55 Uhr bis 14.05 Uhr im Leseraum der Waldschule (mit Anmeldung)

„**Gut aufgeräumt**“ Schaffen Sie Ordnung in den Papierunterlagen und PC. Informieren Sie sich jeden 2. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr bei Frau Freisberg im Familienzentrum, die Ihnen beim Ordnungsmachen hilft.

„**Treffpunkt Lebensfroh**“ -Der Erzählkreis, jeden 2. Donnerstag im Monat um 11.00 Uhr im Familienzentrum mit Katharina Noell

„**Wir möchten singen**“ Musik verbindet und macht glücklich! Unabhängig von Alter, Herkunft, Konfession, Nationalität, Behinderung...Die Begeisterung fürs Singen und die Freude steht bei uns im Vordergrund! Jeden 3. Dienstag im Monat 17.30 Uhr im Familienzentrum mit Chorleitung Livia Mühling

Das Projekt „Älterwerden in Neustadt“ wird im Rahmen des ESF Plus-Programms Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ihre Kommunale Leitstelle „Älterwerden in Neustadt“
Eva Hartmann
0172-4008139

leitstelle-aelterwerden@neustadt-hessen.de

Rente genießen, aber gemeinsam statt einsam...

Neues von den Projekten der Leitstelle „Älterwerden in Neustadt“
Der **Erzählkreis Treffpunkt Lebensfroh** hat nun zweimal stattgefunden, unter der Moderation von Katharina Noell, Psychologische Beraterin und Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie.

Ab Januar wird der **Erzählkreis** nun jeden 2. Donnerstag im Monat um 11.00 Uhr im Kultur- und Bürgerzentrum in lockerer und zwangloser Form stattfinden. Der Erzählkreis richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die gerne über ihre Erlebnisse aus der Vergangenheit berichten. "Im Alter haben Erinnerungen den selben Wert wie die Träume der Jugendzeit", so lautet das Motto.

Dazu sind Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die nicht mehr im Berufsleben stehen und die interessiert und bereit sind, in einer kleinen Gruppe aus der Fülle ihrer Lebenserfahrungen zu erzählen, auf diesem Wege miteinander ins Gespräch zu kommen, eventuelle Gemeinsamkeiten zu finden und vielleicht auch neue Freunde.

Erzählthemen können sein:

Wie war das damals in der Kindheit und Jugend?

Welche Geschichten und Weisheiten erzählten die Eltern und Großeltern gerne?

Wie war das Leben damals in Neustadt oder dem Heimatort?
Erinnerungen an schöne und auch an schwierige Zeiten.

Weitere Themen für Erzählrunden können auch spontan eingebracht werden. Wir ermuntern alle Interessierten in ganz unverbindlicher Form zu den nächsten Treffen am

Donnerstag, 11. Januar 2024

Donnerstag, 08. Februar 2024

Donnerstag, 08. März 2024

Donnerstag, 11. April 2024

zu kommen, um zunächst in den offenen Erzählkreis "hinein zu schnuppern". Denn zusammen ist man weniger allein!

Die regelmäßigen Teilnehmer würden sich über "neue Gesichter" sehr freuen.

Der **Mitmachchor**, der jeden 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Familienzentrum stattfindet hat sich fest etabliert.

Wir singen gemeinsam, denn Musik verbindet. Musik schafft Gemeinschaftserlebnisse. Wir bringen Menschen über ihre Freude

am Singen zusammen. Unabhängig von Alter, Herkunft, Konfession, Nationalität, Behinderung oder in welchen Kategorien auch immer noch gedacht wird eine vielfältige Gemeinschaft zu schaffen. Die Freude am Singen, bzw. an der aktiven musikalischen Lebensgestaltung innerhalb einer Gruppe, die jeden Einzelnen trägt. Gerade gemeinsames Musizieren bringt Menschen zusammen, zudem ist zwischen den Proben, so wie danach Raum und Zeit für ganz persönliche Begegnungen.

Nächster Termin ist Dienstag, 16. Januar 2024.

Das Projekt „**Meet and Read**“ wird sehr gut von den Schülern jeden Montag von 12.55 Uhr bis 14.05 Uhr in der Waldschule angenommen. Unsere Lesepaten haben auch sehr viel Freude in der Gemeinschaft mit den Kindern. Über weitere Interessierte, die Lust haben, mit Kindern zu lesen, Gesellschaftsspiele zu spielen oder zu erzählen würden wir uns sehr freuen.

Nächster Termin ist der 15. Januar 2024

Gut informiert – die Beratungssprechstunde wurde in diesem Jahr auf die Stadtteile ausgeweitet. Der Zuspruch ist groß, jedoch sind mehr Hausbesuche von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht, oder es passt zeitlich an anderen Tagen und Uhrzeiten besser. Deshalb werden wir die Beratung weiterhin in den Stadtteilen anbieten, jedoch noch telefonischer Terminvereinbarung und nicht mehr die offene Sprechstunde. Melden sie sich gerne bei der Leitstelle „Älterwerden in Neustadt“, um Beratungstermine zu vereinbaren.

Die Sprechstunde **Gut aufgeräumt** hat auch sehr großen Zuspruch. Nutzen sie die Sprechstunde, kommen Sie mit Ihren Unterlagen und schaffen Sie unter kompetenter Beratung Ordnung in Ihren Behördenjungle. Nächster Termin ist der 9. Januar 2024.

Das Projekt „Älterwerden in Neustadt“ wird im Rahmen des ESF Plus-Programms Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ich hoffe Sie hatten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Ich möchte mich auf diesem Weg für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem Jahr bedanken und freue mich, Sie weiterhin im kommenden Jahr unterstützen zu dürfen. Nehmen Sie die Angebote wahr, es wird auch im neuen Jahr weiter neue Projekte und Angebote geben. Kommen Sie gut ins Neue Jahr 2024. Bleiben Sie gesund.

Ihre Kommunale Leitstelle „Älterwerden in Neustadt“
Eva Hartmann

0172-4008139

leitstelle-aelterwerden@neustadt-hessen.de

BARRIEREFREI Bauen + Wohnen
Zimmermeister
1995 2020
Geprüfter Gebäudeenergieberater im Handwerk
Holzbau & DachKomplett
35282 Rauschenberg ☎ (0 64 25) 92 19 97 📠 (0 64 25) 92 19 98
www.holzbau-wuerz.de

TagWerk Neustadt GmbH
Seniorentagespflege
Besichtigung unserer Räumlichkeiten
Aufgrund vieler Nachfragen und für alle, die an unserem Tag der offenen Tür verhindert waren, möchten wir am **Sonntag, 21.01.2024** in der Zeit von **14 - 16 Uhr** erneut die Türen öffnen und Sie herzlich einladen, unsere Seniorentagespflege in der Ringstraße 16 zu besichtigen.
Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Frauengemeinschaft St. Maria

Das närrische Komitee

Anlässlich unserer

„63. St. Maria Fastnacht“

laden wir Sie, Frauen und Männer,

**am Mittwoch, 31.01.2024
um 20.11 Uhr**

**ganz herzlich in das „Haus des Karnevals“ (KuBüz) ein.
Eintritt 15,00 Euro**

Telefonischer Kartenvorverkauf

(nummerierte Plätze) vom 12.01.2024 bis 19.01.2024
bei Monika Groll, Tel. 13 57

Kartenabholung

Samstag, 20.01.2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr
im kath. Pfarrheim

Weiterer Kartenvorverkauf

ab 22.01.2024 bei Hills, Marktstr. 17

**Beim Kauf ab 10 Karten gibt es eine
Kiste Klopfer an der Theke gratis!**

Das Komitee freut sich auf Sie und grüßt mit einem dreifach donnernden



Küchenstudio
Lapp



Wir bieten das
Rundum-Sorglos-Paket

...alles aus einer Hand!

Küchen zum
Wohlfühlen

Besuchen Sie uns
Austraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohral.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung



64. VfL-Prunksitzung

Samstag, 27. Jan. 2024

Beginn: 19.33 Uhr

Einlass ab 18.30 Uhr

**im Kultur- und Bürgerzentrum
mit Prinzenpaar, Büttreden
und Garden.**

Kartenbestellungen unter Telefon: 06692-9693689,
oder E-Mail: vflprunksitzung@gmx.de



Nummerierte Plätze – Eintritt: 17,- Euro

Kartenabholung:

Samstag, 20. Januar 2024, 11–12 Uhr
im Vereinsheim des VfL.

Mit Kostüm feiert es sich leichter.

72.



Kartenbestellung für die
**KOLPING KARNEVAL-
VERANSTALTUNG**

am Samstag, 3. Februar 2024
im „Haus des Karnevals“ (KuBüz)

ab Montag, 18.12.2023

Tel.-Nr. 8346 oder

karten@kolping-neustadt.de

Eintritt: 16,- € **Beginn: 19.33 Uhr**

Kartenabholung Samstag, 27.1.2024
im Pfarrheim von 10:30 – 12:00 Uhr.

Es spielt die Band "Silver Boys"

Hausmeisterservice & Gartenpflege



Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete
anlegen, Renovierungen rund ums
Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.

Telefon: 0152-59 93 24 02

Herr Aliu & Team • Römerplatz 7, Wetter

61. NEUSTÄDTER

WEIBER
fasching



08.FEBRUAR 2024

IM KULTUR UND BÜRGERZENTRUM

EINLASS AB 19.00 UHR

BEGINN 20.11 UHR – EINTRITT 15,-

KARTENVORBESTELLUNG PER MAIL AN
FRAUENVEREIN-NEUSTADT@WEB.DE MÖGLICH.

KARTENVORVERKAUF AM 26.01.2024 VON 18.00
BIS 21.00 UHR UND AM 27.01.2024 VON
11.00 BIS 13.00 UHR.

IM HAUS DER VEREINE,
RITTERSTRASSE 6.

RESTKARTEN AN DER
ABENDKASSE.

**MÄNNER IM KOSTÜM SIND
HERZLICH WILLKOMMEN.
GERNE AUCH ALS WEIB!**

Bitte um Beachtung:

Die Nutzung der Parkplätze beim Edeka Getränke-
markt ist erst ab 20 Uhr möglich.